

einer Direktbenutzung einerseits und einer Verfilmung andererseits gegeneinander ab, so wird man Kompromisslösungen finden, die gleichermaßen dem Originalerhalt, der Zugänglichkeit und dem gezielten Einsatz der begrenzten Ressourcen gerecht werden.

## Ausblick

Die Untersuchungsergebnisse am Bestand 12509 Sächsischer Kunstverein sind Beleg für die papiergeschichtlichen Entwicklungen und deren Einfluss auf die Beständigkeit der Papiere. Sie zeigen aber auch, dass erst der konkrete Befund eine Gewichtung der unterschiedlichen Schadenseinflüsse und damit eine angemessene Priorisierung von Gegenmaßnahmen möglich macht.

Eine wesentliche Erfahrung, die bei der Untersuchung des Bestandes Sächsischer Kunstverein gemacht wurde, lautet: Gerade bei der Beurteilung größerer Mengen von Schriftgut besteht die Gefahr, dass Schäden, die bei einem Großteil der Akten auftreten, dort jedoch nur einzelne Blätter betreffen, mengenmäßig überschätzt werden. Dieses Phänomen gilt es durch eine entsprechend ausgerichtete Erfassung und statistische Auswertung zu vermeiden.

Angesichts der eher pessimistischen Erwartungshaltung bezüglich des sogenannten Säurezerfalls sind die Untersuchungsergebnisse an dem Bestand Sächsischer Kunstverein ermutigend. Auch noch nach rund 100 bis 200 Jahren Bestandsgeschichte sind die Dokumente sämtlich nicht „zu Staub zerfallen“. Dass dennoch zahlreiche Schäden zu vermerken sind, ist dabei zumindest nicht nur den veränderten Papierqualitäten zuzuschreiben. Die stark variierenden Papierformate und die hieraus resultierenden spezifischen Bindungstypen erhöhen die mechanische Belastung, die die Einzelschriftstücke bei der Benutzung auszuhalten haben. Eine unzureichende Verpackung sowie Lagerungsbedingungen, die zu Schmutzablagerungen, Wasser- und Schimmelschäden geführt haben, sind weitere externe Schadensfaktoren, die bei der Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes zu berücksichtigen sind. Angesichts dessen haben die „unbeständigen Papiere“ eine erstaunliche Beständigkeit bewiesen.

Es kann daher festgestellt werden, dass das Engagement für die Originalerhaltung dieser und vergleichbarer schriftlicher Überlieferung keineswegs aussichtslos ist. Selbst eine zeitliche Streckung präventiv wirksamer Maßnahmen erscheint damit fallweise möglich.

Beim Wettlauf mit der Zeit wird es vor allem entscheidend sein, diejenigen Bestände auffindig zu machen, bei denen in absehbarer Zeit gravierende Schäden in größeren Umfängen drohen. Entsprechend den vorliegenden Untersuchungsergebnissen und im Hinblick auf einen etwaigen Entsäuerungsbedarf sollte dabei ein besonderes Augenmerk auf solche Bestände gerichtet werden, die zu höheren Anteilen Holzstoffpapiere mit Harzalaunleimung enthalten. Für deren Identifizierung, zur Einstufung weiterer Bestände und damit auch zur Verbesserung der allgemeinen Bestandskenntnisse bietet das SurveNIR-System wesentliche Unterstützung und damit einen wertvollen Dienst zum wirtschaftlichen Einsatz der begrenzten Ressourcen.

**Barbara Kunze**  
(Archivzentrum Hubertusburg)

*Sämtliche Grafiken wurden durch die Fa. Lichtblau e.K. im Rahmen der Untersuchung des Sächsischen Kunstvereins erstellt. Der vollständige Untersuchungsbericht kann bei Dr. Dirk Andreas Lichtblau (mailto:lichtblau-germany.com, www.lichtblau-germany.de) oder bei der Autorin (barbara.kunze@sta.smi.sachsen.de) angefragt werden.*

Fotos: Barbara Kunze

# Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947) – Buchpräsentation des Hannah-Arendt-Instituts und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten im Staatsarchiv Chemnitz

Bei einem Gedankenaustausch über eine künftige Zusammenarbeit zwischen dem Hannah-Arendt-Institut und dem Staatsarchiv Chemnitz im Mai dieses Jahres wurden unter anderem auch gemeinsame Veranstaltungen im Vortragssaal des Staatsarchivs Chemnitz verabredet. Den ersten Anlass dazu bot eine Buchvorstellung am 2. Juli 2015. Unter dem Titel „Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947)“ widmeten sich Dr. Klaus-Dieter Müller, ehemaliger stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, PD Dr. Mike Schmeitzner vom Hannah-Arendt-Institut und der Brandenburger Historiker Dr. Andreas Weigelt, die gemeinsam mit PD Dr. Thomas Schaarschmidt vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam das Buch

auch herausgegeben hatten, einem nach wie vor unzureichend aufgearbeiteten Aspekt des sowjetischen Besatzungsregimes. Zum Zeitraum 1950 bis 1953 lagen bereits Ergebnisse aus einem vorherigen Projekt vor.

Für Chemnitz als Veranstaltungsort sprach, dass in einem Kapitel des Buches speziell die Urteile gegen Angehörige des Chemnitzer Polizei-Bataillons 304 näher untersucht wurden. Zunächst begrüßten Raymond Plache für das Staatsarchiv Chemnitz, der Direktor des Hannah-Arendt-Instituts, Prof. Dr. Günther Heydemann, und der stellvertretende Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dr. Bert Pampel, als Ausrichter der Veranstaltung die Anwesenden.

Aus Sicht der Archive nahm Raymond Plache Bezug auf die archivalischen Quellen als un-

ersetzliche Grundlage des Erkenntnisgewinns, der Wahrheitsfindung und damit auch als untrügliches Beweismittel gegen Versuche der Geschichtsklitterung. Günther Heydemann und Bert Pampel würdigten das vorliegende Buch als wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Stalinismus im Osten Deutschlands sowie erfolgreiches Ergebnis eines Verbundprojektes des Hannah-Arendt-Instituts, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und des Zentrums für Zeithistorische Forschung, das von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur finanziert wurde.

In Vorträgen gaben die Herausgeber einen zusammenfassenden Überblick zu den von ihnen bearbeiteten Themen und zum Teil auch vertiefende Einblicke in bestimmte Einzelaspekte.



Diskussion des Buches. Auf dem Podium Dr. Andreas Weigelt, PD Dr. Mike Schmeitzner, Prof. Dr. Günther Heydemann, Dr. Klaus-Dieter Müller, PD Dr. Thomas Schaarschmidt (v. l.)



Prof. Dr. Günther Heydemann bei der Moderation der Buchvorstellung  
(Fotos Tobias Crabus)

Klaus-Dieter Müller betonte, es sei überraschend gewesen, dass in vielen Fällen die Ermittlungen gründlicher erfolgten, als bisher angenommen. Rechtsstaatlich war der darauffolgende Verfahrensablauf aber keineswegs. Beispielsweise fehlten grundsätzlich unabhängige Verteidiger, zumeist fanden die Verfahren im Geheimen statt. Auch wurden Unschuldige verurteilt. Und häufig genug erscheint die Todesstrafe als Strafmaß völlig überzogen. Bemerkenswert ist, dass ein großer Teil der verhängten Todesurteile des Zeitraumes 1944 bis 1947 wegen Kriegs- und Gewaltverbrechen gefällt wurde. Erst ab 1950 stand die Aburteilung von Gegnern der Sowjet- und SED-Politik im Fokus der sowjetischen Militärtribunale. Die Verfahrensweise bei der Strafverfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher und die damit verbundene Urteilsfindung werden besonders vor dem Hintergrund des Verhaltens der deutschen Besatzer in der Sowjetunion, aber auch gegenüber deren Bürgern innerhalb des Deutschen Reiches verständlich. Ermittelt wurde nicht nur wegen Verbrechen von Wehrmachts-, SS- und Polizeiangehörigen im Besatzungsgebiet, sondern ebenso gegen Unternehmer wegen schlechter Behandlung bzw. Misshandlung von Zwangsarbeitern, Mitverantwortliche an Krankmorden und KZ-Wachmannschaften. Von etwa 3300 Todesurteilen dieses Zeitraums wurden rund 2500 vollstreckt. Zwischen 1947 und 1950 war die Todesstrafe vorübergehend abgeschafft. Mike Schmeitzner ging unter anderem der Frage nach, inwieweit die NS-Eliten in diesem Zusammenhang konsequent verfolgt wurden. Auffällig ist, dass für vergleichbare Verbrechen teilweise unterschiedliche Strafmaße verhängt wurden. Für zahlreiche Fälle ist nachweisbar, dass bereitwillige Informationslieferanten, die für die Besatzungsmacht wertvolles Wissen weitergeben konnten, mit mildereren Urteilen rechnen konnten. Das trifft vor allem auf die inhaftierten Spitzen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und

mehrere Spitzendiplomaten zu. Sie wurden in Moskau jahrelang zu deutschen und westalliierten Agentennetzen in Deutschland, auf dem Balkan und in Osteuropa abgeschöpft. Später zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, kamen sie zumeist im Zuge der Entstalinisierung wieder frei. Dagegen wurden prominente NS-Propagandisten und auch der sächsische Gauleiter Martin Mutschmann zum Tode verurteilt und exekutiert. Sie hatten kaum oder keine relevanten Interna zu bieten und wurden so für ihre unzweifelhaften Verbrechen (z. B. Mutschmann) oder aber „lediglich“ für ihre antisowjetische Propaganda vor 1945 mit der Höchststrafe bedacht.

Thomas Schaarschmidt stellte die Ergebnisse des Projekts zur rechtlichen Verfolgung von Funktionseleiten am Beispiel von Juristen und medizinischem Personal dar. In beiden Fällen handelte es sich um Personengruppen mit einem hohen Anteil an NSDAP-Mitgliedern, die sich nach 1945 auf den Standpunkt stellten, nur ihren professionellen Pflichten nachgegangen zu sein. Dabei waren viele Ärzte und Klinikmitarbeiter an der NS-Rassenhygiene, dem Krankmord und unmenschlichen Medizinexperimenten beteiligt, während die Juristen eine zunehmend politisierte Rechtsprechung praktizierten, die damit zum nationalsozialistischen Repressionsinstrument wurde. Parallel zu den Nürnberger Ärzte- und Juristenprozessen vor amerikanischen Militärtribunalen Angehörige beider Berufsgruppen. Entscheidend war für sie weniger, dass sowjetische Staatsbürger Opfer von deutschen Terrorurteilen oder Medizinmorden geworden waren, sondern dass international geächtete Verbrechen gesühnt werden sollten.

Andreas Weigelt hatte sich in einem seiner beiden Beiträge mit der Verurteilung von Angehörigen des Chemnitzer Polizeibataillons 304 beschäftigt. Polizeibataillone waren insbesondere im Verbund mit Wehrmacht, SS (Schutzstaffel), SiPo (Sicherheitspolizei) und SD (Sicherheitsdienst) vor allem in Osteuropa

an der Ermordung von über 520000 Menschen beteiligt. Aus deutschen Dokumenten lassen sich für das Polizeibataillon 304 allein neun Massentötungsaktionen mit 17961 Opfern, meist Juden, in der südlichen Sowjetunion und weitere in Polen nachweisen. Von den ehemals mehr als 500 Angehörigen des Bataillons wurden 149 von sowjetischen Militärtribunalen abgeurteilt, davon 99 zum Tode. 90 Angehörige wurden hingerichtet. 1975 in der Nähe von Chemnitz aufgefundene Leichenreste von 14 Hingerichteten veranlassten die Staatssicherheit der DDR nach weiteren, noch lebenden Bataillonszugehörigen zu fahnden. In der DDR konnten 35 ehemalige Polizisten des Bataillons, 31 in der Bundesrepublik ermittelt werden. Die in der DDR angestrebten Verfahren endeten mit meist langjährigen Haftstrafen. In der Bundesrepublik wurden die Verfahren mangels Beweisen eingestellt, ohne zuvor Beweismaterialien aus der DDR abzufordern. Rechtsstaatlichkeitsprüfungen nach 1990 haben die Urteile zumeist standhalten können. Den Vorträgen schloss sich eine angeregte Diskussion unter den Herausgebern und mit dem Publikum an, die von Günther Heydemann moderiert wurde und am späten Abend abgebrochen werden musste – ein Zeichen dafür, dass dem Thema großes Interesse entgegengebracht wird.

Begleitend zur Buchvorstellung hatte das Staatsarchiv Chemnitz im Foyer einige Archivalien aus seinen Beständen präsentiert, die das Schicksal von Militärtribunalverurteilten im Strafvollzug der DDR nachverfolgen lassen, darunter Dokumente aus Gefangenenspersonalakten der Strafvollzugseinrichtung Stollberg (Hoheneck) und der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Karl-Marx-Stadt. Letztere befassen sich mit der Amnestierung von politischen Opfern sowjetischer Militärtribunale in den Jahren 1953 bis 1957.

**Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)  
unter Mitarbeit der  
Herausgeber des Buches**